

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 b „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Überschreitung der auf die Planstraße C2“ (Bubenheimer Bann) zulässigen Gebäudehöhe mit 19,02 m um 4,02 m im Bereich des untergeordneten Staffelgeschosses;
- Überschreitung der gem. Punkt 2.3.5 zulässigen 5% der Dachfläche um 3,5 % auf 8,5 %.